

Statt Karten.
Erich Baltz
Marie Baltz
 geb. Kaussmann
 Vermählte
 Merseburg, 3. November 1919

Konzert-, Café, Weinrestaurant und Speisehaus
„Alt-Heidelberg“
 Geiststrasse 5 HALLE A. S. Geiststrasse 5
Täglich orstkl. Künstler-Konzerte
 Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.
12—2 Uhr Mittagstisch
Treffpunkt aller Merseburger.

Stadtheaterhalle
 Donnerstag, abds. 7 1/2 Uhr:
Der Erbfolger.
 Freitag, abds. 7 1/2 Uhr:
Das Dorf ohne Glocke.

Angebot.
Speisezimmer
Herrenzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
 Circa 150 Zimmer
 in einfacher bis ganz
 schöner Ausführung.
 Möbelfabrik
Albert Warlick Necht.
 Inh. Richard Zimmer
 Halle S., Alter Markt 2

Wundzahn beseitigt schnell
 und schmerzlos
 Dr. Bülbe's Warzenzerstörer.
 Bei: Kurt Atze, Adler-Drogerie.

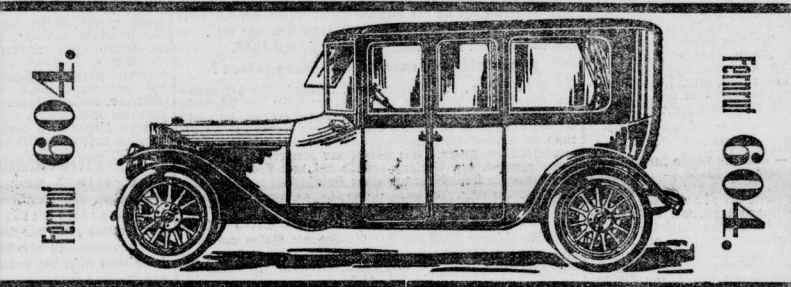
Serren jed. Alters gesucht, welche
 Nieren- u. Sekretär
 werden wollen. Schmidt, Volt-
 fack 328, Chemnitz (Sachsen).

Tapeten-Spezial-Firma
 Hermann Stadlermann Merseburg

Loden-Joppen
 in allen Größen, Preis 4.02.
Frz. Sildebrandt,
 Alt. Ritterstraße 18.

Prima reiner Kakao
 Pfund 16 u. 18 Mk.
Schokoladenpulver
 Pf. 12.— u. 14.—
 Große und kleine Tafeln
Schokolade
 Malz- u. Fruchtbonbon
Butterkeks
 empfiehlt
Martha Hoffmann,
 Reichardt Schokoladen-Gesellsh.
 Gottbardstraße 14.

Auto-Vermietungs-Centrale
Hans Engel, Merseburg, nur
 Steinstraße 2
Tag- und Nachtbetrieb.



Meiner werten Kundschaft und dem geehrten Publikum zur Beachtung, daß mein
Auto-Vermietungs-Geschäft
 welches ich seit dem Ausscheiden aus dem Geschäft meines Vaters hier **nur Steinstraße Nr. 2**
 selbständig betreibe, mit dem Unternehmen der Firma Gustav Engel's Söhne nicht identisch ist.
 Nur dem Geschäftsweige Auto-Vermietung gewidmet, sind für alle Autofahrten Wagen von mir auf
Fernruf Nr. 604 prompt zu haben und bei Unfällen und Krankentransporten schnellstens
 zur Stelle.
HANS ENGEL, MERSEBURG, in der Steinstr. Nr. 2
 Fernruf **Nr. 604. Auto-Vermietung** Fernruf **Nr. 604.**

G. Schaible
 Speisezimmer
 Herrenzimmer
 Schlafzimmer
 Küchen und
 einzelne Möbel jeder
 Art
 empfiehlt in großer Aus-
 wahl
Möbelfabrik
 Halle S., Gr. Märkerstr. 20
 am Ratskeller.

Die Abenteurer in
Franz.-Engl.
 Nacht, Stenogr., Korrespondenz, Rechen-
 k., Latein, Englisch, Franz., Arab., u. d.
 sächsl. Leg., Garant. sich. schneid.
 Fortschritt, in lehrreicher Methode.
 Stundenlohn, 1.50 bzw. 1.— Mark.
 Damen u. Herren wollen sich meld. bei
W. Fichner, Quadtlinburg,
 Saaxe 7.

Somaten,
 (grün und weiß)
Meerrettich,
Sellerie,
Kohlrüben,
Kürbis,
 für Einmach- u. Aufbewerkung,
Spei- u. Futter-
Möbren,
Wirsing,
 empfiehlt Ulrich
Treibz., Gärtnerei
 Storbstraße

Pappeln
 kauft jedes Quantum
M. Hürügel
 Leuzsch-Leipzig.

Ja Bayer, Schnapsfabrik; reiner
 Kunderperle,
 Feinperle und
 Feinperle-Branntwein
 garantiert reine Ware;
 in befristeter, limitierter, monat-
 lich wieder lieferbar.
Ernst Rothholz
 Tobakfabrik
 Ludwigshafen am Rhein.
 Postfachkonto 6822.
Wer taucht einen 7/8 Zoll
 Hr. Jägerberg
 gegen Preis
 von 7. Geh. Offert. an H. B.
 an die Expedition d. Blattes.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.
 Sprechstunden: Wochentags 8—9 Uhr vorm.
 und 2—3 Uhr nachm.
 Merseburg, den 1. November 1919.
 Braunsstr. 4.
Sanitätsrat Dr. Witte
 Facharzt für Lungentuberkulose.

Tanz-Unterricht.
 Meine Winterkurse
 beginnen für die Abendstunde Dienstag, den
 11. Nov., abends 8 Uhr, im Strandbadhagen.
 Für die Herren Schüler der Landwirtschafts-
 lichen Winterkurse Freitag, den 14. Nov., im
 Casino. Beginn 3/4 Uhr, Herren 1/2 Uhr, nachm.
 Für die Herren Kaufleute abends 8 Uhr
 im Casino. — Weitere Anmeldungen erbitte
 baldigst in meiner Wohnung, Schmale Str. 19.
C. Ebeling, Tanzlehrer.

Kaufleute, Geschäftsleute!
 Bringt Euch durch eine wirksame Insertion im
„Merseburger Tageblatt“
 dem kaufkräftigen Publikum in Erinnerung.

Frauen in Merseburg!
Seid gewarnt!
 Alte Platinbrennflöte, künstl. zerbrochene Zähne
 nicht wegwerfen, zahle pro Zahn 0.60 Mk., 1 Mk.,
 2 Mk., 6.50 Mk. bis 12 Mk.
Ganz alte Gebisse bis 200 Mk.
Nur 2 Tage bin ich in Merseburg!
 Mit woch, den 5. Donnerstag, den 6. November,
 9—6 Uhr abends.
 Ankauf Hotel zur Sonne, Markt 14, Zimmer 1, I. Etg.

Wir kaufen ständig zu höchsten Tagespreisen:
Fenchel, Fenchelspreu.
Spezialgeschäft Dralle & Krieg
 Weisenfels a. S.
 Sämereien, Getreide, Futtermittel und Düngemittel.
 Bequeme Anfuhr und Abfertigung Mitte der Stadt oder nächst
 gelegenen Bahnhafion.
 Telefon 116. Große Kaiserstraße 20. Telefon 116.

Oskar Wehnmann
 Merseburg.
 — Steinbildhauerei —
 empfiehlt sich zur Anfertigung von
modernen Grabdenkmälern
 in Granit, Syenit, Marmor und Sandstein.
 Aufträge erbitte nach meiner Wohnung: **Wühl 12 I. Etg.**
 oder nach meiner Werkstatt: **Unterartenberg**
 — Ecke Rosenhain, gegenüber dem Altersheim. —

Responsible Redaktion: Politisch, Dert. und prov. Leit. Hans Vogt, Sperrt: M. Hochheimer, Anzeigen: S. Salz.
 Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt S. Salz, sämtlich in Merseburg.

vermögensstand am 30. Sep. 1919

Aktiva	
Kassenbestand	43.86 M.
Quittungen bei der Gen.-Bk.	110568.72
a) in lauf. Rechnung	---
b) geg. Kündigung	---
Forderungen an Mitglieder:	---
a) in lauf. Rechn.	---
b) festbeir. Darl.	---
Verbindlichkeiten:	
a) Geschäftsguthaben bei der Gen.-Bank	600.---
b) h. d. Centr.-Gen.	1300.---
Einrichtungsgewinnanteile	199.---
Zinsen-Konto	---
Wertpapier-Konto	5800.---
Summe der Aktiva	17792.28 M.
Passiva	
Geschäftsguthaben:	---
a) verbr. Miltg.	1080.---
b) ausrech. Miltg.	1180.---
Reserven:	---
a) Res.-Rückl.	22.64
b) Betriebsrückl.	22.64
Schuld an die Gen.-Bank	---
Einzüge in lauf. Rechn.	30252.66
Spareinlagen mit Kündigung bis	---
Januar d. Monats	85988.52
Zinsen	---
Verwaltungsstellenkosten	100.---
Übersch.	226.12
Summe der Passiva	17792.28 M.

Mitgliederbewegung:

Zahl	Beitrag	Bezug	Beitrag	Bezug
Mitgl.	alt.	alt.	alt.	alt.
34	1060	10 600	200	10 800
24	1	20	1	10 800
1	1	1	1	1
1	1	1	1	1
1	1	1	1	1

Wie kann man
 der Welt nach Friedens-
 sich allmählich wieder
 einfinden erhöhten
 Produktion und der damit
 verbundenen größeren
 Abhängigkeit
wirksam vorarbeiten?
 Durch eine Infektion
 in dem gutverbreiteten
 vielgelesenen
Merseburger Tageblatt
 (Kreisblatt.)



Pferde-Handlung Zuckoff,
 Merseburg, Neumarkt 42,
 Telefon 515.
 Von heute ab haben wieder
 4 und 5jährige
 Belgische, Dänische und Oldenburger
Ucker- u. Wagenpferde
 zu äußerst soliden Preisen zum Verkauf.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf
 findet am 6. November 1919 bei Hofmann, Brühl Nr. 6
 auf Feld 2
 nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1801-1900
 1901-2000
 statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch be-
 steht nicht.
 Merseburg, den 5. November 1919.
 Das kaiserliche Lebensmittelamt.

Kreissparkasse Merseburg
 - Bahnhofstraße 3 - Fernruf 540
Vorsicht-Konto: Belohnung 8808
 unter Haftung und Sicherheit der Kreisbank
Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jeder-
 zeit - auch im Ueberweisungsvorkehr - angenommen.
Rückzahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne
 Kündigung.
Sicherheitsmaßnahmen gegen unberechtigte Abhebungen.
 Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse
 - An- und Verkauf von Wertpapieren.
 - Einlösung fälliger Zinsscheine und gelöster Schecks.
 - Darlehen an Jedermann
 gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.
Spezialanfang zur Förderung des Bargeldes, Zahlungsverkehrs.
 Eröffnung von provisorischen Girokonten für Jedermann.
 Vollständigste Ausführung von Geldüberweisungen
 an jede Person im Deutschen Reich, auch Einziehung von
 Schecks und Wechseln.
 - Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckheften.
 - Schnelle Erledigung von schriftlichen Aufträgen.

Verloste
 Damen senden Adresse unter
 •Leben und Gesundheit 2• Berlin
 S.W. 13 postlagernd.

Geld verleiht reicher
 --- Geldh. a.
 sich. Leute, mo-
 nathliche Rückzahlung.
J. Meun. Hamburg 5.



Korbmöbel
 in großer Auswahl und jeder Preislage sind eingetroffen!
 Korbsessel, Stühle, Hocker, Lagen, Tische.
 Blumenrippen, Blumenständer usw.
Theodor Lühr, Halle S., Leipziger Str. 94.
 : Telefon 6198. :

Schmuck- und Gebrauchs-
gegenstände
 in Gold, Silber und Verfilber
 empfiehlt
Erich Heine, Goldschmied
 Duggstraße 10. Fernruf 572.

Särge aller Art
 empfiehlt
Hugo Schwimmer
 Berg-Magazin
 Neumarkt 22

maschinen, Drehbank,
 Bohrmaschinen, Ambosse,
 mit grossem Lager
Ernst Karius
 Inhaber: Leo Schaefer
 HALLER Str.
 11 Cernarstrasse 7, 11
 Fahrenstrasse 1201, 4064.

Für jeden Preis
 werden zum 1. Jan. od. früher
 in einem Hause 2 Zimmer für
 zehnjähr. Praxis der. Vfr. mit
 Preisangebe unter W. 111 an
 die Exped. ds. Blattes erbet.

Geld auch größere Beträge
 verleihen
 H. Blume & Co., Hamburg 24

Wohnung
 3 bis 4 Zimmer, Küche
 usw., von Brautpaar
 für 1. April od. früher
 gesucht. Angaben er-
 beben an er B. H. 4 an
 die Expedition dieses
 Blattes. ++

Kraftfahrzeugführer
 werden jederzeit ausgebildet
 in der Automobilführerschule
Gustav Engel's Söhne,
 Merseburg,
 Cel. 203. - Weissenfelder Strasse 7.

Briefmarkensammlung
 zu verkaufen. Wo? sagt die
 Expedition dieses Blattes.

6 Geld-Lotterie
 zur Wiederherstellung des St.
Nikolaus-Münsters
 in Ueberlingen.
 Ziehung bereits am **20. u.**
21. November 1919.
 Gewinnkapital bar Mk.
155 000
Hauptgewinn Mk. 60 000
20 000
10 000
5 000
 usw.
 Original-Lose in jeder Anzahl
 versendet incl. Porto u. Gewinn-
 liste zum Preise von Mk. 2.50
 auch gegen Nachnahme
Haupt-Lose-Zentrale
Karl Meier
 Hamburg - Elbeck.
 (Liste wird jedem Besteller unauf-
 befordert übersandt).

Dienstmädchen erhält
 wer die Unterzeitung Laucha
 zur Infektion benutzt.
 Einige
 zum 1. d. d. 15. Dezember,
älteres Kinderkräulein
 t. Nähen u. Schneidern erfahren
Frau Landestrat Bothe
 Lauchbäderstr. 6
 Zuverlässige taubere
Fluwartung
 für einige Vermittlungsstunden
 gesucht. Zu erfragen in den
 Expedition dieser Zeitung.

Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 42.

Merseburg, 6. November

1919.

282

Wochenfettmenge.

Die Fettmenge für die Woche vom 2. bis 8. November d. J. wird hiermit für Merseburg—Land auf die gewöhnlichen Fettmarken auf

75 Gramm
auf alle Zusatzmarken auf
50 Gramm
festgesetzt.

Merseburg, den 31. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

285

Gebührenordnung

für die Tätigkeit der Schornsteinfegermeister im Kreis Merseburg.

Für das Feuen eines beteiligten oder russischen Schornsteins betragen die Gebühren:

in einem einstöckigen Gebäude	30 Pfg.
„ „ zwei „ „	40 „
„ „ drei „ „	50 „

für jedes weitere Stockwerk 10 Pfg. mehr.

Keller und Dachgeschosse mit Feuerungsanlagen gelten bei dieser Berechnung als besondere Stockwerke.

Für einen gewerblichen Schornstein in Back- und Brau-
häusern, Brennereien, Schmieden und Fabriken, sowie Schorn-
steine für Centralheizungen betragen die Gebühren
in einem einstöckigen Gebäude 60 Pfg.

für jedes weitere Stockwerk 10 Pfg. mehr.

Für Ausbrennen eines russischen Schornsteins betragen die Gebühren

in einem einstöckigen Gebäude	1,50 Pfg.
-------------------------------	-----------

für jedes weitere Stockwerk 25 Pfg. mehr.

Das Material zum Ausbrennen wird, wenn nicht vom Gebäudebesitzer geliefert, besonders berechnet und ist mit 50 Pfg. zu vergüten.

Für Sonderbemühungen, welche nicht durch Verschulden der Schornsteinfegermeister entstanden sind, wird jede Stunde der angewendeten Zeit mit 2,50 berechnet.

Wenn Schornsteinfegermeister zu den polizeilichen Feuer-
stellen und Revisionen gezogen werden, so steht ihnen für den Arbeitstag eine Gebühr von 5,— zu, zahlbar aus der Gemeinde- oder Amtskasse.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 1. November 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

286

Rückgabe von Gegenständen, die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten stammen.

Nach dem Friedensvertrag ist Deutschland verpflichtet, außer Tieren und Maschinen auch Hauseinrichtungsgegenstände, Kunstgegenstände, Wertpapiere und Gelder, die aus den besetzten Gebieten sorggenommen oder dafselbst sequestriert worden sind oder auf deutschem Gebiet festgehalten werden können, zurückzuerhalten.

Im Interesse des Deutschen Reiches liegt es, daß diese Rücklieferung unüchth beschleunigt wird.

Personen, die im Besitz solcher Sachen sind, die sich aber aus irgend einem Grunde im Zweifel darüber befinden, ob sie genebenfalls den rechtswirksamen Erwerb des Eigentums einwandfrei nachweisen können, und die deshalb auf die Erörterung der Frage einer etwaigen Entschädigung ver-

zichten wollen, werden zur Vermeidung späterer Weiterungen und Unannehmlichkeiten auf tun, die alsbaldige Rückgabe der Sachen zu ermöglichen. An die Beteiligten ergeht demnach auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes folgende dringende Aufforderung:

1. Der Gegenstände der bezeichneten Art (mit Ausnahme von Tieren und Maschinen) besitzt, wird aufgefordert, diese Gegenstände bis zum 15. Dezember d. J. an die Deutsche Re-
stitutionsstelle in Frankfurt a. M., Gullentstraße 8, abzu-
liefern. Diese Stelle ist mit der Rückführung der Sachen nach Fran-
reich und Belgien beauftragt.

2. Bei der Ablieferung sind der Restitutionsstelle zur Durchführung der Rücklieferung, soweit möglich, mitzuteilen,

a) Ort und Zeit der Inbesitznahme
b) der Name des früheren Besitzers oder, falls der Name nicht bekannt ist,
c) alle Umstände, die zur Ermittlung des früheren Besitzers dienen können.

3. Die Ablieferung kann ohne Angabe des Namens der abliefernden Person erfolgen. Die Angabe des Namens ist aber wegen der etwa notwendigen Rückfragen dringend erwünscht. Die mit der Restitution beauftragten Stellen werden hinsichtlich der Namen der abliefernden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Ueber die Ablieferung der Gegenstände ist von der Restitutionsstelle auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen.

5. Wegen näherer Einzelheiten wird von der Restitutionsstelle Auskunft erteilt.

Merseburg, den 28. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

287

Beschäftigung von Kriegsgefangenen!

(Verfügung des Abwidelungsamtes des früheren IV. Armeekorps vom 14. Oktober 1919 — IIb Gef.-Nr. 4405).

Die mit der Beschäftigung der auf Arbeitskommando befindlichen Gefangenen zusammenhängenden Fragen werden wie folgt geregelt:

1. Die auf Arbeitskommando befindlichen Gefangenen sind als zur freien Arbeit heranzuzusetzen. Die Beurteilungen werden durch Rückkehr ins Lager aufgehoben.

2. Die Gefangenen zu 1 sind von den Lagern, den Dis-
trikts- und Polizeibehörden listemäßig zur Infortrollnahme zu über-
weisen. Diese Behörden werden im Benehmen mit den Arbeitgebern die Verbindung zwischen den Gefangenen auf Arbeitskommando und den Lagern herstellen und aufrecht erhalten. Alle 14 Tage berichten sie der Lagerkommandantur darüber, wieviel Gefangene sich noch auf Arbeitsstätten und bei welchen Arbeitgebern sich diese befinden, sowie über alle wichtigen Vorkommnisse bezgl. der Gefangenen auf Arbeitskommando.

3. Eigenmächtiges Verlassen oder Wechseln der Arbeitsstellen durch Gefangene ist streng zu verbieten. Die Gefangenen sind vor Abgang vom Lager entsprechend zu belehren. Den Arbeitgebern ist dringend zu empfehlen, auf Grund gütlicher Vereinbarung in allen erreichbaren Fällen Lohnersparnisse einzubehalten, damit ein plötzliches Verlassen der Arbeitsstellen möglichst unterbunden wird. Zur Bekräftigung vertragsbrüchiger Gefangener liegt keine Handhabe vor.

4. Gefangene, die nach Verlassen des Lagers bezw. ihrer Arbeitsstelle frei umherstreifend oder eigenmächtig arbeitssuchend angetroffen werden, sind von der zuständigen Dis-
trikts- oder Polizeibehörde festzunehmen und dem jeweils zustän-
digen Gefangenenlager evtl. bei Nichtbekanntsein desselben dem nächst gelegenen Lager anzuzeigen.

5. Die Lohnlisten fallen künftig weg.

6. **NIS Kontrolle über den Verbleib der Gefangenen dienen** weiterhin die Heberlassungsbedingungen, für welche künftig das untenstehende Muster *) zu verwenden ist. Die Bedingungen sind von den Lagern den Arbeitgebern jeweils zur Anerkennung zuzuführen.

7. Die Arbeit oder sind anzuweisen, daß sie die Gefangenen über ihre Lohnbeträge stets quittieren lassen und die Quittungen auch nach Zurückziehung der Gefangenen längere Zeit sorgfältig aufbewahren, da erfahrungsgemäß von den Gefangenen häufig noch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, vielfach erst kurz vor dem Abtransport, Lohnansprüche geltend bezw. Beschwerden über angeblich unangemessene Lohnsüßung vorgebracht werden.

Die Gefangenen werden zu folgenden Bedingungen gestellt:

*) Der Arbeitgeber bestmögk und entlohnt die Gefangenen und sorgt für deren Unterbringung und Bewachung. Er hat ferner dafür zu sorgen, daß die Gefangenen über sämtliche empfangenen Lohnbeträge durch Namensunterschrift bezw. Handzeichen quittieren und die Quittungen aufzubewahren. Unfalls, Invaliden- und Krankenoffengelder sind für Gefangene nicht zu entrichten. Für die ärztliche Versorgung der Kriegsgefangenen in dem Umfang, wie sie freien Arbeitern durch die Krankenkassen gewährt wird, hat der Arbeitgeber aufzukommen. Erst wenn Heberführung in ein Lazarett oder im Notfall in das nächstgelegene Krankenhaus erforderlich geworden ist, tritt die Heeresverwaltung von der Absendung des Erkrankten ab für die Kosten ein.

Sämtliche entfallende Kosten, also auch die Transportkosten und Schäden durch Gefangene, gehen zu Lasten des Arbeitgebers.

Gefangene, welche nicht mehr benötigt werden, oder die Arbeit verweigern, müssen stets durch einen Begleiter dem Lager zugeführt werden. Einem anderen Arbeitgeber dürfen die Gefangenen ohne Genehmigung der Kommandantur nicht abgelassen werden.

Der Umlauf von Bekleidungsstücken für Gefangene ist stets durch den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten vorzunehmen, jedoch nur in wirklich notwendigen Fällen.

Die Kommandantur behält sich die Zurückziehung von Gefangenen jederzeit ohne Kündigung vor. Sämtliche Gefangene sind stets vor Abtransport reiflos zu entlassen.

Vorstehende Verfügung nebst Bedingungen für die Bestellung von Gefangenen, werden mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von jetzt ab auch die Kostenrechnungen der Verzie und Apotheken nicht mehr an das Gefangenenlager, sondern an den Arbeitgeber zu senden sind.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Verzeichnisse der in ihren Districten befindlichen Gefangenen nach dem Stande vom 1. November d. J. aufzunehmen und diese dem Gefangenenlager in Merseburg umgebend einzuführen. Formulare geben denselben von den Dr. Spoliseibehörden zu. Das zweite Formular ist zur Verwendung durch die Ortsbehörden bestimmt, und wird denselben zur Pflicht gemacht, die Zu- und Abgänge laufend einzutragen.

Merseburg, den 3. November 1910.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

288 **Bekätigung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter.**

Der Herr Oberpräsident hat eine eingehende Prüfung über die Geeignetheit der neugewählten Amtsvorsteher und Stellvertreter angeordnet. Er macht in dem Erlasse vom 11. d. Mts. darauf aufmerksam, daß bis zur Bekätigung der Neugewählten die bisherigen Amtsvorsteher und Stellvertreter gemäß der Vorschrift des § 11 Absatz 3 der Verordnung vom 18. Juli 1910 in Tätigkeit bleiben.

Merseburg, den 30. Oktober 1910.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. Moske, Landrat.

289

Aufruf.

Zu den vielen vaterländischen Pflichten unserer ersten Zeit tritt als eine der vornehmsten die Fürsorge für die heimatisch gewordenen deutschen Volksgenossen des Auslands. Was wir im Inlande auch im Laufe des Krieges schweres zu tragen gehabt haben, es reicht nicht heran an das, was jene um ihres Deutschtums willen gelitten haben. Während uns Haus und Herd hinter dem Eisenwall unserer kaperen Deeres vor den Kriegskräften geschützt lagen, haben sie alles verloren, was ihr Halt und ihre Freude war: Hab und Gut, Heimstätte und Wirkungskreis. Heberall in der Welt ist unter dem Druck der uns feindlichen Mächte das niederträchtige Wort der russischen Regierung wahr gemacht

worden, daß sie ihren eigenen deutschstämmigen Landeskindern bald nach Kriegsbeginn zurück: daß der Krieg nicht gekämpft werde gegen das Deutsche Reich, sondern gegen das Deutschland überhaupt. Viele haben die langen Kriegsjahre hinter Stacheldrahtzäunen verbringen müssen, nicht als gefangene Kriegsteilnehmer, sondern nur weil sie Deutsche waren und zu stolz, ihr Deutschtum zu verleugnen. Nun kehren sie bettelarm und heimatlos zur Mutter Germania zurück.

Ihnen zu helfen, ist Ehrenpflicht des gesamten deutschen Volkes. In dieser Erkenntnis haben sich verschiedene große Organisationen, denen die Teilnahme an den Geschicken der Auslandsdeutschen schon bisher am Herzen lag, zu dem Verein „Rückwandererhilfe“ zusammengeschlossen; sie wollen leisten, was der überlastete Staat nicht vermag: durch Sammlungen im ganzen Reiche die Mittel anbringen, um die vertriebenen Existenzen zu stützen, ihnen den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu ermöglichen. Schon ist ein Reg von Kreis- und Ortsgruppen über das Reichsgebiet ausgespannt, und die Sammelstätigkeit hat begonnen.

Da soll auch der Regierungsbezirk Merseburg nicht zurückbleiben. Die Unterzeichner wenden sich daher an alle Volksgenossen unseres Bezirkes ohne Ansehen von Stand, Beruf und Partei mit der herzlichsten Bitte: gebt! gebt gern! gebt reichlich, ein jeder nach seinem Können und Vermögen! Gewiß, die Zeit ist nicht dazu angetan, leichten Herzens zu spenden, da uns selbst die drohende Not aus allen Winkeln unseres Hauses entgegenarrt. Aber jeder wisse und bekenne, daß, was er hier gibt, reichlich Jinsen zu tragen verpflichtet. Sie, die jetzt bittend an der Schwelle des Vaterlandes stehen, haben einst in guten Tagen das Ansehen und die Ehre des deutschen Namens im Auslande hochgehalten; sie sind, von neuem wirtschaftlich erstarbt, berufen, wieder hinauszugehen, die abgerissenen Beziehungen des Handels und Verkehrs wieder zu knüpfen, dem deutschen Reiche von neuem Pionierdienst zu leisten. Deshalb: wer ihnen hilft, der hilft seinem Volke zum Wiederaufstieg und bereitet sich selbst und seinen Kindern den Weg in eine bessere Zukunft. So ist dieser Liebesdienst Dienst am Vaterlande, dem sich keiner entziehen soll. Darum nochmals:

Gebt! Gebt gern! Gebt reichlich!

Dr. Abberhaben, Geh. Med.-Rat, Mittgl. der preuß. Nat.-Verl.; v. Behr, Generalkommissionspräsident; Biescher, Vors. d. Handwerker-, Büchting, Superintendent; Vors. d. mit. eld. Verb. ev.-nat. Arbeitervereine; Delius, Postassst., Mittgl. der deutsch. Nat.-Verl.; Denker, Geh. Med.-Rat, Rektor der Universität Halle-Wittenberg; Dietrich, Lehrer, Mittgl. der preuß. Nat.-Verl.; Friedrich, Marineoffizier, Vors. des Verb. gewerb. Genossenschaft; v. Gersdorff, Regierungspräsident; Herr, Eisenb.-Direkt.-Präsident; Herrmann, Rektor, Mittgl. der preuß. Nat.-Verl.; Höfler, Gutenvorsteher, Mittgl. der preuß. Nat.-Verl.; Dr. Loesener, Verm.-Ger.-Dir., Geschäftst., Mittgl. der A.-B.-S. für den Reg.-Bez. Merseburg; Dr. Moske, Landrat; Graf von Posadowsky-Wehner, Staatsminister a. D., Mittgl. der deutsch. Nat.-Verl.; Dr. Rabe, Landesökonomierat, Vors. des Verb. landwirtschaftl. Genossenschaft; Reuter, Dist.-Ger.-Präsident; Scharff, Verghauptmann; Dr. Schreiber, Rechtsanwält, Mittgl. der preuß. Nat.-Verl.; Graf von der Schöenburg, Vors. der Landwirtschaftskammer; Steiner, Geh. Kommerzienrat, Vors. der Handelskammer; Thiele, Schriftsteller, Mittgl. der deutsch. Nat.-Verl.; Zehr, v. Wilmowski, Landeshaupmann.

Gaben für die Rückwandererhilfe nimmt noch die Kreis-Sparkasse in Merseburg an.

290

Einjahre wiederhergestellter Kraftfahrzeuge.

Automobilwerkstätten und Automobilreparaturwerkstätten erhalten hinfür zum Einjahre wiederhergestellter Kraftfahrzeuge für die eine Zulassungsbekätigung nicht vorhanden ist, rote Probefahrnummern. Anträge auf Erteilung von Probefahrnummern sind mit einzureichen; sie müssen enthalten:

1. genaue Bezeichnung des Kraftfahrzeuges und die Versicherungsnummer, auf der das Einjahre aufzuführen soll. (Die Strecke soll nicht mehr als 5 km betragen).
2. Die Namen der Werkleute, die die Probefahrten ausführen.

Neben der behördlichen Bekätigung ist von der Firma für jede einzelne Fahrt ein Ausweis auszustellen, der diejenigen Werkleute genau bezeichnet, die bei der betreffenden Fahrt beteiligt sind. In besonderen Fällen kann die Firma verkennen, daß der Besitzer des Wagens oder eine in ernsthaften Kaufverhandlungen stehende Person mitfährt; alsdann ist diese Person in den Ausweis von der Firma mit anzugeben.

Für jede Probefahrtnummer hat die Firma eine Fahrtenliste in doppelter Ausfertigung zu führen. In die Liste ist vor Antritt der Fahrt jedes Fahrzeug unter Angabe von Motor- und Fahrgestellnummer, Zweckbestimmung und Aussehen des Fahrzeuges einzutragen. Anherdem sind die an

der Fahrt beteiligten Personen einschl. Fahrer und endlich der Zeitpunkt des Beginns der Fahrt anzugeben. Nach Beendigung der Fahrt ist der Zeitpunkt der Rückkehr in der Rüte zu vermerken. Ein Exemplar der Rüte verbleibt ständig in den Räumen der Firma, das zweite Exemplar ist bei jeder Fahrt mit der bereits erwähnten Bescheinigung und dem Ausweis mitzuführen.

Die Probefahrt-Kennzeichen werden nur unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt. Wird eine mißbräuhliche Verwendung festgestellt, so wird sofort und ohne Ausnahme das Kennzeichen mit der Bescheinigung eingezogen.

Merseburg, den 31. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M o s t e.

291 Schnelligkeitsprämien für Kartoffellieferungen.

Die Reichskartoffelstelle teilt mit:

„Um eine stärkere Kartoffellieferung zu erreichen, wird mit Wirkung vom 3. November angeordnet, daß für jeden bis 15. Dezember auf die Auslage abgeteierten Zentner Speisekartoffeln neben den bisher auf Grund der Verordnung vom 15. Juni festgesetzten Höchstpreisen und Zuschlägen eine besondere Schnelligkeitsprämie von 2 \mathcal{L} bezahlt werden darf. Weitere Erwägungen über Gewährung von Lieferungszuschlägen bei Erfüllung eines größeren Teiles des Ablieferungsolls sowie über Zurverfügungstellung von Düngemitteln an die Landwirte schweben.“

Merseburg, den 4. November 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M o s t e.

292 Vorübergehende Zulassung von Kraftfahrzeugen.

Wegen bevorstehender Einstellung des Eisenbahnpersonenverkehrs bin ich vom Herrn Regierungspräsident ermächtigt, die gemäß Ministerialerlaß vom 28. Juli 1919 eingezogenen Personenkraftwagen industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe nach Bedarf in der Zeit vom 5. bis einschließlich 15. November vorübergehend wieder zuzulassen und einstweilige Zulassungsbescheinigungen auszustellen. Das Gleiche gilt für Personenkraftwagen, die bisher noch nicht zugelassen waren und deren Zulassung von dem Herrn Regierungspräsidenten auf Grund desselben Erlasses abgelehnt werden mußte.

Ich stelle anheim, eingehend begründete Anträge durch die Magistrate, bezw. Ortspolizeibehörden umgehend hierher einzureichen.

Merseburg, den 4. November 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M o s t e.

293 Freigabe von Benzol.

Zufolge Erlaß des Reichsamtes für Luft- und Kraftfahrwesen vom 18. Oktober d. Js. — Nr. Kr. 282/19 — erfolgt im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern vom 1. November d. Js. ab die Verteilung der vom Reichswirtschaftsministerium für Verkehrszwecke bereitgestellten Betriebsstoffmengen nicht mehr durch die Mineralöl-Versorgungsgesellschaft m. b. H. in Berlin, sondern durch das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen und zwar in der Weise, daß die Regierungspräsidenten bezw. der Polizeipräsident in Berlin ein bestimmtes Monatskontingent zur jeweiligen Unterverteilung zugewiesen erhalten.

Dieses Kontingent ist bestimmt zum Betrieb von

1. Kraftfahrzeugen jeder Art von Privaten und Behörden, soweit sie zum Verkehr zugelassen sind mit Ausnahme der Fahrzeuge:
 - a) der Reichswehr,
 - b) der Sicherheitswehr,
 - c) der Reichspoliz.,
 - d) der Kraftverkehrsämter und Gesellschaften,
 - e) der Vereine, die besondern Sammelkontingenten zugewiesen sind.

2. Benzollokomotiven über Tage,
3. Fahren und Motorbooten, soweit letztere als Fähr- oder zu volkswirtschaftlich wichtigen Beförderungszwecken dienen.

Vom 25. Oktober d. Js. ab sind demzufolge Anträge auf Betriebsstoffüberweisung von den in Frage kommenden Verbrauchern nicht mehr an die Mineralölversorgungsstelle in Berlin, sondern an den Unterfertigten einzureichen.

Bei der Stellung der Anträge erlaube ich im Interesse der schnelleren Durchführung des Ueberweisungsverfahrens nachstehendes Muster zu verwenden.

....., den

Der Unterfertigte beantragt, ihm für den Monat

..... kg Betriebsstoff		
für seinen Kraftwagen	1 M 403	} Das nicht Zutreffende ist zu durchstreichen.
Personenkraftwagen	1 M 450	
sein Kraftrad	1 M 460	

u. s. w.

freizugeben.

Der Unterfertigte versichert an Eidesstatt, daß er gegenwärtig nicht mehr als kg Betriebsstoff besitzt.

Unterschrift:

Ort:

Position:

Bahnstation:

Merseburg, den 28. Oktober 1919.

Der Regierungspräsident.

294

M o r d !

1000 Mk. (Eintausend Mark) Belohnung!

Am 18. Oktober 1919, vormittags 11 Uhr, ist am Wehr der Pregelmühle bei Altsleben an der Saale die Leiche eines unbekanntem etwa 30 Jahre alten Mannes von kräftigem Körperbau, etwa 1,60 m groß und mit reichlichem 1/2 cm langem schwarzen Haupthaar gefunden worden. Neben dem rechten Augenhöhlenrand fand sich eine 2 1/2 cm lange und 1/4 cm klaffende Hautdurchtrennung mit scharfen Rändern, offenbar von einem Messerstück herrührend. An der rechten Wange war ebenfalls eine knienegroße runde tiefe Stichverletzung vorhanden, welche die Halsschlagader verlegt und den Tod verursacht hat. Nach dem Ergebnisse der Leichendöffnung ist der Unbekannte mehrere Tage vor dem 18. Oktober 1919 als Leiche in die Saale geworfen worden. Bekleidet war die Leiche mit einem schwarzen Jackett, Pelzlederweste, dunkelgrüner Hose, grauen Wollstrümpfen mit Strumpfhaltern aus Gummi mit Gummischnalle, Tricothemd, schwarz gesticktem roten Halstuch, weißem Umlegebogen und schwarzem Hemd mit dünnen weißen Streifen. Am kleinen Finger der rechten Hand fand sich ein goldener Ring mit rotem Stein. Die bei der Leiche gefundenen Kleidungsstücke und der Ring werden auf Zimmer 21 der Staatsanwaltschaft in Halle a. S., Poststraße 16, Erdgesch., aufbewahrt.

Sachdienliche Befundungen über die Persönlichkeit des Getöteten oder des Täters nimmt die Staatsanwaltschaft in Halle a. S. zu 4 J. 751/19, jede Polizeiverwaltung und jede Gendarmeriestation entgegen.

Der Regierungspräsident in Merseburg hat für die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt, deren Verteilung unter Ausschluß des Rechtsweges erfolgt.

Halle a. S., den 28. Oktober 1919.

Der Erste Staatsanwalt.

